

Wer bezahlt die Rechnung?

Angefragt waren Aussagen Markt Rohr bezüglich Mehrkosten für Gemeindebürger verursacht durch erforderliche zusätzliche Kanal/Kläranlageoptimierung im Falle der Errichtung des Logistikparks

03.01.2025 Antwort der Bürgermeisterin Frau Steinsdorfer auf erneute Anfrage (bei FragdenStaat vom 11.12.2024, Seite 3)

Aus diesem Antwortschreiben – siehe Seite 5 - geht hervor, dass es bisher offensichtlich in der Gemeinde keinerlei

- **Schriftliche Unterlagen,**
- **Untersuchungen, Berechnungen, Schriftstücke, Beschlüsse oder Tagesordnungspunkte zur Erweiterung der Kläranlage gibt, in denen die Mehrkosten für eine neue Kläranlage durch Berücksichtigung des immensen Bedarfs im Falle einer Errichtung des Logistikparks behandelt werden!**

Ebenso gibt es laut diesem Schreiben keinerlei schriftliche Vereinbarung mit den Projektanten, in denen eine Kostenübernahme dieser Mehrkosten (Planung/Umsetzung/ Betrieb) garantiert wird.

Stellungnahme dazu

Wurde dieser Mehraufwand durch den Logistikpark möglicherweise bei den bisherigen Planungen überhaupt noch nicht berücksichtigt - eingearbeitet?

Dies bedeutet, dass nach derzeitigem Stand vermutlich vor allem die Gemeindebürger von Rohr gemeinsam durch erhöhte Kanalgebühren/ Umlagen diese Kosten einer wesentlich "größeren" Kläranlage zu tragen haben werden – sofern der Mehrbedarf überhaupt berücksichtigt wurde und damit die Anlage künftigen Anforderungen überhaupt entspricht!

Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus:

- **Wasch- und Toilettenanlagen für an die 2 bis 3000 Mitarbeiter,** (Aussage Markt Rohr: im ersten Betriebsjahr zusammen mindestens 1500 – interne Planungsaussagen der Betreiber: bis zu 3000 Mitarbeiter- siehe Kapitel 4.2. von "[Logistik-Park Stocka](#)")
- **Kantinenbetrieb**
- **Reinigungsaufwand für über 100 000 m² Logistikflächen und Büroflächen,**
- **Reinigungsaufwand auch für schadstoffbelastete verschmutzte Verkehrsflächen, möglicherweise auch KFZs.**
- **Damit verbunden wäre auch ein wesentlich höherer Energieaufwand beim Betrieb einer derart erweiterten Kläranlage. Zitat Bayerisches Landesamt für Umwelt:**
"Abwasseranlagen sind häufig die größten Energieverbraucher von Gemeinden und Städten."
[Textquelle](#)

Vorzeitiger Anschluss des Logistikparks an die alte Kläranlage?

Angesichts der bereits jetzt begrenzten Kapazität der bestehenden Kläranlage (Auslastung von über 82 %) erscheint ein zusätzlicher Anschluss des Logistikparks vor Fertigstellung einer neuen Kläranlage ohnedies völlig unmöglich.

Wurde dies im Bauleitverfahren bisher bereits berücksichtigt? Panattoni bewirbt bereits jetzt eine Inbetriebnahme für 2027!

Auch in der "[Schmutzfrachtberechnung 2019](#)" (eine Grundlage der [Ausschreibung einer Erweiterung bzw. neuen Kläranlage](#) 16.05.2024!) war ein Anschluss von Stocka nach meiner Interpretation dieser Unterlagen mit einer zu erwartenden Mehrkapazität von mindestens 2000 Nutzern (Waschanlagen, Toiletten, Kantine...) an die Markt- Kläranlage **nicht vorgesehen** (der Logistikpark stand 2019 vermutlich noch nicht zur Diskussion) **bzw. wurde ein Anschluss an die Kanalisation bei den Angeboten nicht berücksichtigt bzw. kostenmäßig separat erfasst.**

Fragen an die Bürgermeisterin

- Wurde der Kläranlagenbau bereits beauftragt, um eine erforderliche Fertigstellung bis zu einem Betriebsstart des Logistikparks gewährleisten zu können? (Bauzeit? -Fertigstellung?)
- Wer könnte eine Verlängerung der aktuellen Betriebserlaubnis über das Jahr 2028 hinaus genehmigen?
- Wer würde eine Überlastung mit massiven Umweltschäden verantworten, wenn der Logistikpark an die bestehende, bereits überlastete Anlage angeschlossen würde?
- Wurde bei der kolportierten vorläufig geplanten Entscheidung für die preiswertere Variante von zwei Angeboten für **die neue Kläranlage der Logistikpark mit Bedarf für bis zu 3000 Mitarbeitern eingeplant –**

wenn ja,

- warum wurden dabei nicht die Kosten für den Mehrbedarf für eine Weiterverrechnung bereits korrekt ermittelt? - Schreiben der Bürgermeisterin vom Januar 2025
- Wann werden die Bürger aufgeklärt, welche Kosten grundsätzlich mit der neuen Kläranlage auf sie zukommen werden – (Bau + künftige Betriebskosten, Personal)
- **was geschieht mit diesen Mehrkosten, wenn der Logistikpark auf Grund der zahlreichen begründeten Einwände nun doch nicht gebaut werden kann – oder nach einigen Jahren wieder geschlossen wird?**
 - **Welche schriftlichen Garantien gibt es bezüglich der Nutzungsdauer des Logistikparks? Wer ist hier definitiver Vertragspartner?**

in diesem Fall müssten auch diese Mehrkosten einer Überkapazität auf die Bürger von Rohr aufgeteilt werden!

Wurden die Bürger auf dieses Risiko bereits hingewiesen?

Nehmen die Gemeinderäte dieses Risiko leichtfertig in Kauf? (Haftung!)

wenn nein,

- erreicht dann die fertige Kläranlage im Falle der Errichtung des Logistikparks bereits zum Zeitpunkt der Fertigstellung wieder eine Kapazitätsgrenze, welche die Erschließung weiteren Baulands für Rohr und Ansiedlung mittelständischer Betriebe unmöglich macht?
- **Gibt es seitens der Betreiber definitive schriftliche Zusagen konkreter Kostenbeteiligung – oder lediglich unverbindliche "Absichtserklärungen"?**
- **Wann werden die Bürger über die zu erwartenden Mehrkosten informiert?**

Hinweis auf offene Kommunikation unter anderem zur Finanzierung einer "Kläranlage" im Landkreis (neue Kläranlage in Wildenberg)

Am 11.02.2025 berichtet die Mittelbayerische Zeitung unter dem Titel

"Kläranlage- Entscheidung fällt im März"

"Bürger müssen Millionen-Projekt mittragen"

"Georg Bergermeier informierte, dass die zu erwartenden Kosten von den Nutzern der Kläranlage getragen werden müssen..."...es werden sich demnächst auch die Kanalbenutzungsgebühren erhöhen..."

In Wildenberg wurden Medien und Bürger immerhin vor der Entscheidung im März bereits unter anderem auch auf der Homepage informiert!

Auf der Homepage "Markt-Rohr" findet sich bis heute trotz bereits erfolgter Ausschreibung und entsprechenden Entscheidungen nicht ein Wort zur erforderlichen neuen Kläranlage – lediglich der Hinweis auf einen Tagesordnungspunkt bei einer Gemeinderatssitzung am 04.02.2025 – wie immer natürlich ohne einem öffentlich kommunizierten Protokoll dazu.

Wer bezahlt die Rechnung?

Laut Kommunalabgabensetz (KAG) sind die Kommunen verpflichtet, entsprechende Kosten einer neuen Kläranlage, sofern sie nicht teilweise durch Förderungen gedeckt sind entsprechend Artikel 5 oder Artikel 8 auf die Nutzer der Anlage umzulegen. (z.B. über eine "Verbesserungsumlage...")

Laut Artikel 5, 1a:

1a) "Die Gemeinden und Landkreise sollen die voraussichtlich Beitragspflichtigen **möglichst frühzeitig über beabsichtigte beitragsfähige Vorhaben und das Verfahren der Beitragserhebung einschließlich in Betracht kommender Billigkeitsmaßnahmen informieren.**"

Spätestens **seit 2022** ist zumindest die Bürgermeisterin von Rohr über die Pläne von Amazon- Panattoni grundsätzlich informiert!

18.11.2022, Mittelbayerische Zeitung "Großes Schweigen um Zukunftspläne für Gut Stocka bei Rohr" "Gerüchte machen die Runde, doch die Rohrer Bürgermeisterin schweigt. Die Rede ist von einer „großen Ansiedlung“ bei Stocka im Landkreis Kelheim."

Mindestens ebenso lang¹ ist auch die Notwendigkeit einer "größeren" Kläranlage bekannt!

- Wurde bei der Planung, Ermittlung der erforderlichen Größe der Mehrbedarf durch den Logistikpark ignoriert? oder
- wurden entsprechende Kostenkalkulationen ohne Ermittlung der durch den Logistikpark anfallenden Mehrkosten durchgeführt?
- Wurde dieser Mehraufwand (Leistungsanforderung) durch einen Logistikpark möglicherweise bei den bisherigen Planungen überhaupt noch nicht berücksichtigt - eingearbeitet?
- Verlässt sich die Bürgermeisterin **auf mündliche Zusagen** von Kostenübernahmen durch Amazon Panattoni?
- Wer bezahlt die Rechnung, wenn das Logistikzentrum möglicherweise nach einigen Jahren wieder stillgelegt wird und eine "Industrieruine" die Landschaft ziert?
Beispiel: 14.03.2024. mdr "Das Geisterlager von Amazon in Teutschenthal"

Wurden die Gemeindebürger jemals über entsprechende anstehende Mehrbelastungen ordnungsgemäß informiert?

Kostenübernahme und Haftung durch Amazon/ Panattoni?

Eventuelle "Zusagen von Kostenübernahmen" durch die Projektbetreiber (natürlich mit dem Hinweis:" für den Fall der Projektumsetzung") sollten unbedingt schriftlich erfolgen, und dies bereits **bevor der Gemeinde- und damit den Gemeindebürgern - entsprechende (auch Planungs-) Kosten entstehen.**

Bereits 2023 kommunizierte Panattoni/ Amazon unter "kommunalem Engagement"

"Auch die regionale Kläranlage arbeitet an der Kapazitätsgrenze. Hier übernehmen wir ebenfalls einen Großteil der Ausbaurkosten."

Gibt es hier klare schriftliche Vereinbarungen – was bedeutet "Großteil," wenn die Logistikparkverursachten Mehr-Kosten bei Ausschreibung und Planung bis heute nicht berücksichtigt worden sind?

Es muss auch abgesichert sein, welcher "Vertragspartner" für diese Kosten geradestehen würde (Amazon, Panattoni, irgendeine GesmbH in einem "steuerreduzierten Land?")

"In welcher Höhe haftet eine GmbH?

Das Stammkapital einer GmbH beträgt gemäß § 5 GmbHG mindestens 25.000 Euro. Bei der GmbH haftet allein das Gesellschaftsvermögen für Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die GmbH haftet also **bis zur Höhe des Stammkapitals.**12.10.2023"

In einer mir vorliegenden "internen" Vorhabenbeschreibung scheint als Mieter auf:

"**Tochtergesellschaft der Amazon Europe Core S.à r.l. (Société à responsabilité limitée), 38 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg (Stammkapital: EUR 192.061; registriert beim RCS Luxemburg; Registernummer: B-180022; Business Licence Number: 10040783; Ust-ID: LU 26375245).** Kapitel 4.2 von Logistikpark Stocka

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der Dokumentation Logistikpark In den Kapiteln 10 (offene Fragen) und 22 (Wasserschutz und Kläranlage)

¹ Die wasserrechtliche Genehmigung des zuständigen WWA Landshut für die zentrale Abwasserreinigungsanlage des Marktes ist laut meiner Information **nur mehr bis zum Jahr 2028** befristet. Dies wird auch in den Ausschreibungsunterlagen für die Erweiterung/ Neuerrichtung so festgehalten. Die Kapazität bzw. die Reinigungsleistung der Rohrer Kläranlage ist laut vorliegenden Informationen schon bei der aktuell zu bewältigenden Abwasserfracht in Rohr (ca. 3.300 Einwohner) zumindest grenzwertig (82,9 % Auslastung) was die vorschriftsgemäße Reinigungsleistung betrifft.

Landratsamt Kelheim und Bauleitplanung?

Ich bat auch das Landratsamt Kelheim um Weitergabe der Stellungnahme des Landratsamtes zu diesem Thema im Rahmen des Bauleitverfahrens!

Zu dieser Anfrage erhielt ich überhaupt erstmals Unterlagen dieser Behörde – bisher wurden mir ansonsten grundsätzlich alle Unterlagen/ Stellungnahmen trotz Berufung auf das Umweltinformationsgesetz verweigert.

Die mitgesandten Unterlagen beziehen sich allerdings ausschließlich auf die Genehmigungen der bisherigen Kläranlage seit 2008 – der letzte diesbezügliche Bescheid stammt vom 21.01.2021 – damals natürlich noch ohne Berücksichtigung einer massiv erforderlichen Kapazitätserhöhung im Falle des Logistikparks.

Aussage des Landratsamtes, Sachgebietsleitung Wasserrecht zu meiner Frage nach bisher erfolgter Stellungnahme zum Thema Abwasserbeseitigung im Rahmen des Bauleitverfahrens:

*"Grundsätzlich sind Kläranlagen nach § 60 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, das die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung erfüllt werden. Die allgemeinen Regeln der Technik sind einzuhalten. **Der Markt Rohr muss dies vor Verwirklichung des Vorhabens sicherstellen.**"*

*Während der Bauleitplanung, der vor Errichtung des Logistikparks Stocka noch ein Baugenehmigungsverfahren folgen muss, **sind amtliche Maßnahmen² unsererseits aktuell nicht angezeigt.** Dem Betreiber der Kläranlage wurde eine Gewässerbenutzung durch das Einleiten gesammelter Abwässer erteilt. (vgl. Anlagen)*

Wir haben im Bauleitverfahren keine Stellungnahme abgegeben."

Dazu eine anwaltliche Stellungnahme: "Baurechtliche Regelungen über die Beseitigung des Abwassers"

*"Baurechtliche Regelungen über Abwasseranlagen und die Beseitigung des Abwassers finden sich sowohl im Bauplanungsrecht als auch im Bauordnungsrecht. **Planungsrechtlich gehören die Abwasseranlagen zu den Erschließungsanlagen, die als Voraussetzung für die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB gesichert sein müssen. Zu den Grundsätzen der Bauleitplanung gehört, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. auch die Abwasserbeseitigung zu berücksichtigen ist (§ 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB).**"*

Im Bebauungsplan sind die Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, festzusetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB).

Eine offene Frage zur Stellungnahme des Landratsamtes ergibt sich aus [Aussagen auf der Homepage des Landratsamtes](#):

"Wir sind zuständige Genehmigungsbehörde für kommunale Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) und Koordinierungsstelle zur Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren der Gemeinden im Landkreis Kelheim innerhalb des Landratsamtes.

Bauleitplanung

Der Tätigkeitsbereich im Hinblick auf die Bauleitplanung erstreckt sich in erster Linie auf das Erstellen von koordinierten Stellungnahmen. Hierbei sind die Bebauungs- bzw.

Flächennutzungspläne zu registrieren, zu vervielfältigen und an verschiedene Sachgebiete (beispielsweise Kreisstraßenverwaltung, Naturschutz) weiterzuleiten. In einer von der Gemeinde gesetzten Frist ist dann eine Stellungnahme, **in der alle beteiligten Sachgebiete beachtet werden, zu erstellen und an die Gemeinde zu senden."**

Warum verzichtete das Landratsamt –

im Wissen um die ohnedies zeitlich begrenzte Nutzungsdauer (2028) auf Grund der aktuellen Kapazitätsauslastung von über 80 % der bestehenden Kläranlage bereits ohne einen "Logistikpark" – auf eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen des Bauleitverfahrens zum Thema "Abwasserbeseitigung" - einem "grundsätzlichen Bestandteil der Bauleitplanung? Siehe dazu auch Kapitel [Error! Reference source not found.](#)

Wurde das Thema Abwasserbeseitigung/ Kläranlage in der Bauleitplanung von der Gemeinde Rohr keineswegs in erforderlichem Umfang behandelt?

Gab es deshalb auch keine Stellungnahme des Landratsamtes dazu?

² Es geht zu diesem Zeitpunkt noch nicht um "Maßnahmen", sondern um eine erforderliche Stellungnahme!"

Anfrage
am 11.12.2024



An Gemeinde Rohr i.NB - Landkreis Kelheim- Details

Antrag nach BayDSG/BayUIG/VIG

Guten Tag,
bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Ich ersuche um Zusendung

1) der Aufstellungen für "Mehrkosten" einer zwingend erweiterten Kläranlage und Kanalanschlüsse, die sich im Falle einer Realisierung des Logistikparks Stocka für die Gemeinde Rohr ergeben würden

2) und dazu vorhandene Gemeinderatsprotokollen,

3) sowie um Offenlegung von schriftlichen Vereinbarungen mit den Projektbetreibern (für den Fall einer Projekt- Realisierung!) unter namentlicher Angabe des Vertragspartners (Panattoni, Amazon oder anderslautende Gesellschaft) bezüglich einer bereits jetzt vertraglich abzusichernden Kostenübernahme um eine Mehrbelastung der Gemeindebürger - auch durch möglicherweise bereits erforderliche, entstandene oder zu erwartende parallele Planungskosten - garantiert ausschließen zu können...

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), **Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG)**, soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Sollten diese Gesetze nicht einschlägig sein, bitte ich Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BayUIG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte. Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen Josef Spritzendorfer
Anfragen: 323848

Antwort an: j.spritzendorfer.2zmsrukfbv@fragdenstaat.de
Postanschrift Josef Spritzendorfer
Am Bahndamm 16;
93326 Abensberg

Antwort 03.01.2025

Markt Rohr i.NB



Markt Rohr i.NB, Marienplatz 1, 93352 Rohr i.NB

-per mail-
j.spritzendorfer.2zmsrukfbv@fragdenstaat.de

Herrn
Josef Spritzendorfer
Am Bahndamm 16

93326 Abensberg

Sachbearbeitung:

Herr Loibl

eMail:

bernhard.loibl@markt-rohr.de

Telefon: **08783/9608-12**

Telefax: **08783/9608-30**

Zimmer: **1.05**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
Anfragenr. 323848, 11.12.2024

Unser Zeichen

Datum
03.01.2025

Anfrage bezüglich Kostenentwicklung Mehrkosten Kläranlage und Kanalisation durch Logistikpark Stocka

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

Ihrem Antrag vom 11.12.2024 kann nicht entsprochen werden.

1.

Die beantragten Unterlagen

"Aufstellungen für "Mehrkosten" einer zwingend erweiterten Kläranlage und Kanalschlüsse, die sich im Falle einer Realisierung des Logistikparks Stocka für die Gemeinde Rohr ergeben würden" liegen hier nicht vor. Der Antrag geht insoweit ins Leere.

2.

Folglich liegen keine diesbezüglichen

"Gemeinderatsprotokolle"

vor. Der Antrag geht daher auch insoweit ins Leere.

3.

Ebenso liegen keine diesbezüglichen

"schriftlichen Vereinbarungen mit den Projektbetreibern"

vor. Der Antrag geht auch insoweit ins Leere.

Auf die Frage, ob die geltend gemachten Informationsansprüche bestehen und die beantragten Unterlagen umfassen, kommt es daher nicht an.

Mit freundlichen Grüßen

Steinsdorfer

Erste Bürgermeisterin

Dienstgebäude:

Marienplatz 1, 93352 Rohr i.NB

Tel.: 08783/9608-0

Fax: 08783/9608-30

eMail-Adresse: info@markt-rohr.de

Internet: <http://www.markt-rohr.de>

Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. u. Fr.:

08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag:

14.00 - 18.00 Uhr

Konten:

Sparkasse Landshut

IBAN: DE72 7435 0000 0007 5036 19

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

IBAN: DE37 7216 0818 0007 7113 87

BIC: BYLADEM11AH

BIC: GENODEF1INP

Chronik vorausgegangener Schriftverkehr

Nachdem mir seitens der Gemeinde am 21.11.2024 – ebenso wie auf meine Mail vom 22.11. eine Antwort verweigert wurde- siehe angefügten Schriftverkehr – wurde am 11.12.2024 eine offizielle weitere Anfrage über das Bürgerportal "FragdenStaat" gestellt.

(Seite 2)

[Anfrage vom 11.12.2024](#)

Antwort am 03.01.2025, Seite 4

Von: spritzendorfer@eggbi.eu

Betreff: Aw: Erinnerung an unbeantwortete Mail zum Thema Kläranlage

Datum: 22. November 2024 um 09:20:56 MEZ

An: Steinsdorfer Birgit <Birgit.Steinsdorfer@markt-rohr.de>

Keine Antwort

Blindcopy geht an ausgewählte Markträte und Bürgerinitiative Abensberg

Sehr geehrte Frau Steinsdorfer,

Es wundert mich, warum Sie diese Antworten nicht mir geben wollen - inzwischen wurde mir mitgeteilt, dass entsprechende Befürchtungen auch von weiteren Gemeindebürgern geteilt werden - sind die Antworten „beunruhigend?“

Nachdem sich die Familie, die sich an mich gewandt hat, nicht als „Amazon Gegner“ im Ort outen möchte und sich deshalb „vertraulich“ an mich gewandt hat, wiederhole **Ich diese Anfrage nunmehr als „offizielle Presseanfrage“**. Link: [Vertraulichkeit bei der Pressearbeit](#))

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

Fachjournalist und Fachbuchautor

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

Am 21.11.2024 um 17:00 schrieb Steinsdorfer Birgit <Birgit.Steinsdorfer@markt-rohr.de>:

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

die Familie aus der Marktgemeinde Rohr i.NB darf sich gerne bei mir melden. Wie bei jeder Bürgerversammlung werden alle Fragen beantwortet.

Freundliche Grüße

Birgit Steinsdorfer

Erste Bürgermeisterin

*P Bitte denken Sie an unsere Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken
Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2g CO 2 und 2g Holz*

Markt Rohr i.NB

Marienplatz 1 | Zi. 1.06 | 93352 Rohr i.NB

Telefon (08783) 9608-11 | Telefax (08783) 9608-32

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.markt-rohr.de



Von: spritzendorfer@eggbi.eu <spritzendorfer@eggbi.eu>
Gesendet: **Donnerstag, 21. November 2024 15:55**
An: Steinsdorfer Birgit <[Birgit.Steinsdorfer@markt-rohr.de](mailto:birgit.steinsdorfer@markt-rohr.de)>
Betreff: Erinnerung an unbeantwortete Mail zum Thema Kläranlage

Antwort auf Seite 4

Sehr geehrte Frau Steinsdorfer,

Mit Bedauern musste ich feststellen, dass ich bis heute von Ihnen keine Antwort auf meine Anfrage vom 14. Oktober erhalten habe, Es handelte sich bei dieser Anfrage **nicht um einen Einwand zum Logistikpark**, der vom Gemeinderat behandelt werden muss, sondern einzig um die Beantwortung von 4 aktuellen Fragen zur Kanalisation und zur Kläranlage.

Ich würde mich freuen, der bei mir anfragenden Familie eine entsprechende Antwort liefern zu dürfen - dass sich für die Rohrer Gemeindebürger in den nächsten Jahren keine wesentlichen Mehrkosten für Kanalisation/ Kläranlage - eventuell auch mitverursacht durch den Logistikpark - erwarten lassen...

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen auch in den Publikationen zitiert werden. Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, ersuche ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen. Kommuniziert werden auch „Nichtantworten!“

[Gesundheits- und Umweltrisiken für die Anrainer eines geplanten Logistikparks \(21. November 2024\)](#)

Von: spritzendorfer@eggbi.eu

Betreff: **Presseanfrage zu künftig erhöhten "Abwasseranfall" durch Logistikzentrum und Mehrkosten für Gemeindebürger**

Datum: **14. Oktober 2024 um 15:51:57 MESZ**

An: Birgit Steinsdorfer birgit.steinsdorfer@markt-rohr.de bcc an einige Gemeinderatsmitglieder

Keine Antwort

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Steinsdorfer,

Soeben erhielt ich eine Informationsanfrage einer Rohrer Familie, die sich Sorgen bezüglich kolportierter Aussagen zu zukünftigen wesentlich erhöhten Abwasser- Kanalgebühren- Kosten macht, verursacht durch die bei Anschluss von Amazon/Panattoni erforderliche **wesentliche** „Optimierung“ (weit über den „normalen“ Bedarf des Marktes Rohr) des Kanal/ Klärsystems des Marktes Rohr.

Unter Berufung auf die einschlägigen presserechtlichen Auskunftsansprüche (siehe dazu Kapitel Auskunftspflicht, Kapitel 8.1.2 - [Stellungnahme zu Amazon/ Panattoni](#), Oktober 2024 zu Auskunftsanspruch der Presse) und Umweltinformation- Zugangsanspruch, abgeleitet aus dem bayerischen Datenschutz- Auskunftspflichtanspruch, ersuche ich - veranlasst durch die beabsichtigte und bereits eingeleitete Aufstellung eines Vorhaben- bezogenen Bebauungsplans für die Entwicklung des sog. „Logistikparks Stocka“, insbesondere die beabsichtigte Ansiedlung eines Logistikparks des Unternehmens Amazon betreffend (§ 12 BauGB) **hiermit um Auskunft des Marktes Rohr i. NB zu folgendem Sachverhalt bzw. den nachstehenden Fragestellungen:**

Es dürfte unstrittig sein, dass eine Realisierung der in Stocka lt. des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Plans geplanten Unternehmensansiedlungen auch mit einem wesentlichen Abwasseranfall (Sanitäre Anlagen, Kantinen- Küchen usw., Fahrzeugreinigung, womöglich verschmutztes Oberflächenwasser aus nachweisbar stark verschmutzten Verkehrsflächen, gegebenenfalls toxisch belastetes Löschwasser im Brandfall usw.) verbunden wäre.

Nun stellt sich die Situation hinsichtlich der Abwasserbeseitigung- bzw. -reinigung im Markt Rohr nach Kenntnis der örtlichen Fragestellers aktuell wie folgt dar:

Die wasserrechtliche Genehmigung des zuständigen WWA Landshut für die zentrale Abwasserreinigungsanlage des Marktes **ist laut seiner Information nur mehr bis zum Jahr 2028 befristet.**

Die Kapazität bzw. die Reinigungsleistung der Rohrer Kläranlage ist laut vorliegenden Informationen schon bei der aktuell zu bewältigenden Abwasserfracht in Rohr (ca. 3.300 Einwohner) zumindest grenzwertig, **was die vorschriftsgemäße Reinigungsleistung betrifft.**

Eine Realisierung der in Stocka geplanten bzw. nach der Bauleitplanung möglichen gewerblichen Bauvorhaben hätte überschlägig wohl zumindest annähernd eine Verdoppelung der zu reinigenden Abwasserfracht (abgeleitet aus den oben **angeführten betrieblich bedingten Abwässern** (ohne Berücksichtigung des zu erwartenden Zuzugs auch von Mitarbeitern im Gemeindegebiet von Rohr sofern dafür neuer Wohnraum geschaffen wird) zur Folge.

Sämtliche dort anfallenden Abwässer müssten über Pumpwerke mehrere Kilometer zur zentralen Anlage in Rohr befördert werden.

Der Markt Rohr hat nach entsprechender mir vorgelegter Information bereits im letzten Jahr eine Europa- weite Ausschreibung diverser baulicher Sanierungsmaßnahmen zur erforderlichen Ertüchtigung der Kläranlage durch einen entsprechenden Beschluss des MGR auf den Weg gebracht; die Notwendigkeit einer Sanierung dürfte folglich bekannt und unstrittig sein - eindeutig zu definieren ist der zu erwartende „Mehrbedarf“ im Falle der Errichtung des Logistikparks -angesichts der mehrheitlichen Unterstützung des Projektes Amazon durch den Markt Rohr bereits seit 2022 sicherlich dabei bereits berücksichtigt und definiert....

Nun handelt es sich bei einer gemeindlichen zentralen Abwasserreinigungsanlage einschl. der dafür erforderlichen Anlagen (Leitungen usw.) **ja um eine sog. kostendeckende Einrichtung**, die nach den gesetzlichen Vorgaben des KAG und des kommunalen Haushaltsrechts (Art. 62 [BayGO](#)) zwingend vorrangig über Beiträge und Gebühren der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte), die die Möglichkeit des Anschlusses haben, zu finanzieren ist.

Aus der vorstehend geschilderten Sach- und Rechtslage ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich Sie unter Berufung auf die eingangs erwähnten gesetzlichen Auskunftsansprüche bitte:

Falls der in Aufstellung befindliche Vorhabenbezogene BPlan „Wirtschaftspark Stocka“ in Kraft gesetzt werden sollte^[1] und die darin vorgesehenen Ansiedlungen erfolgen sollten,

1. wie ist die Finanzierung der erforderlichen Sanierung der zentralen Kläranlage **einschl. der zusätzlichen Abwasserfracht aus Stocka**, der erforderlichen Pumpwerke (wesentlicher Mehraufwand!) usw. vorgesehen?
2. Ist nach heutigem Erkenntnisstand die Erhebung sog. Verbesserungsbeiträge von den Anschlussnehmern im Gemeindebereich Rohr zur Finanzierung vorgesehen und womöglich rechtlich zwingend erforderlich? Wenn ja, in welcher „voraussichtlicher“ Höhe?
3. Beteiligen sich die Unternehmen Panattoni- Amazon ggf. an der Finanzierung dieser Mehrkosten, falls ja in welchem Umfang – **gibt es dazu bereits rechtlich verbindliche(!) „Vereinbarungen“**?
4. In welcher Form werden/ wurden die Gemeindeglieder bereits **über die zu erwartenden Kosten** „grundsätzlich“ informiert?

„Gem. Art. 5 Abs. 1a des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes sollen die voraussichtlich Beitragspflichtigen frühzeitig von einer im Raum stehenden Beitragserhebung informiert werden“. Zitat Bayerische Staatskanzlei "[Bayern.Recht](#)".)

Den Fragesteller treibt die Sorge für ihn unzumutbarer Kostenvorschreibungen im Zuge dieser erforderlichen Ertüchtigung/ Neubau der Kläranlage, Ertüchtigungsmaßnahmen für die Kanalisation in den nächsten Jahren... haben sich die Gemeinderäte bereits mit der zu erwartenden Reaktion der Bevölkerung auf solche Mehrkosten auseinandergesetzt?

Im Sinne der gebotenen Transparenz bei der Behandlung der nicht unkomplizierten Angelegenheit "Logistikpark Stocka," insbesondere auch der zahlreichen Einwendungen im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans, wäre es aus meiner Sicht geboten, die hier aufgeworfenen Fragen auch allen Mitgliedern des Marktgemeinderats zur Kenntnis zu geben."

Die Zuleitung dieser Anfrage bereits an einzelne Mitglieder des Marktgemeinderats behalte ich mir vor. Ich bitte diese Mailempfänger bereits jetzt um Weiterleitung an ihre Kollegen, da im Internet nur wenige Mail-Adressen verfügbar sind.

Ich bedanke mich im Voraus herzlich für Ihre Antwort, die ich gerne unverzüglich und ungekürzt auch gegenüber dem Fragesteller kommunizieren werde.

^[1] Wichtiger Hinweis: Diese Anfrage **stellt keinen „Einwand zum Projekt“ im Rahmen der „Öffentlichkeitsbeteiligung“ dar**, sondern ausschließlich eine konkrete aktuelle Anfrage zu zusätzlich erforderlicher Optimierung von Kanalisation/ Kläranlage und **zu erwartender Mehrkosten für die Gemeindeglieder. Sollte diese Frage im Rahmen der bisher eingereichten Einwände Ihrerseits bereits behandelt worden sein, bitte ich unter Berufung auf oben angeführte Informationsrechte zusätzlich zu Beantwortung der hier gestellten Fragen auch um Zusendung dieser Ergebnisse.**

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen. auch in den Publikationen zitiert werden. Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, ersuche ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen. Kommuniziert werden auch „Nichtantworten!“

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Am Bahndamm 16.

D 93326 **Abensberg**